

bildet hat, dem Beschlusse der I. Kammer beigestimmt werden könnte. Das sind die Gründe, aber nur auch die einzigen, durchaus nicht die Bundesbeschlüsse, welche mich bestimmen könnten, für die I. Kammer zu stimmen.

Staatsminister v. Zeschwitz: Ohne weiter in das Materielle einzugehen, da sich die frühern Discussionen hinlänglich darüber verbreitet haben, kann ich die Zusicherung geben, daß die Staatsregierung jeder der Discussionen, welche stattfinden haben, ihre Aufmerksamkeit widmen wird, und kann auch die Zusicherung ertheilen, daß der Antrag, wie er in der ersten Kammer gestellt worden ist, von der Staatsregierung ganz unbedenklich gehalten und die Genehmigung finden wird.

Staatsminister v. Zeschau: Ich erlaube mir nur noch einige Bemerkungen beizufügen. Ich habe mich damit beschäftigt, die verschiedenen Differenzpunkte und die Anträge, welche bei Berathung des Budgets gestellt worden sind, näher zu vergleichen. Ich möchte gerade diesen vorliegenden Punkt als den bezeichnen, welcher noch der hauptsächlichste ist. Sonst bietet die erste Berathung des Staatsbudgets das so schöne und erfreuliche Resultat dar, daß sich Regierung und Stände über einen gewiß schwierigen Gegenstand bei dem ersten Landtage zu beiderseitiger Zufriedenheit vereinigt haben. Gewiß ist also zu wünschen, daß dieser Gegenstand nicht unerledigt bleibe und eine Vereinigung der beiden Kammern stattfinde.

Der Präsident stellt demnach die Frage: Will die Kammer dem Deputationsgutachten beitreten, und den für den Armee-Commandostab postulirten 10,174 Thlr. 18 Gr., für welche sich die erste Kammer erklärt hat, ihre Beistimmung geben? Sie wird von 51 gegen 4 Stimmen (Art, Damman, Kalkofen und Hausner) bejaht.

Durch diese Abstimmung erledigt sich der 2. Differenzpunkt, wornach die erste Kammer für die Brigadestäbe nur 15,074 Thlr. 3 Gr. bewilligt hat, und wobei die Deputation den Beitritt vorschlägt.

Es wird auch die Frage: Erklärt sich die 2. Kammer mit dem Deputationsgutachten einverstanden, daß nur 15,074 Thlr. 3 Gr. für die Brigadestäbe zu bewilligen seien? einstimmig mit Ja beantwortet.

Was den 3. Differenzpunkt betrifft, so hat die erste Kammer das für das Gouvernement von Dresden bestimmte Postulat bewilligt, aber 2800 Thlr. davon nur transitorisch gestellt. Diesem Beschlusse ist die 2. Kammer beigetreten; da sich aber jetzt der Begriff des Wortes transitorisch geändert hat, so erklärte die erste Kammer, daß bei diesen 2800 Thlr. das Wort transitorisch wegfallen müsse, und die Deputation findet darin einen Beitritt zu dem früheren Beschlusse der 2. Kammer.

Staatsminister v. Zeschwitz: Ich wollte mir nur die Bemerkung erlauben, daß es nur eine Folge der Consequenz war, daß, da man früher das Wort transitorisch in der I. Kammer anders genommen hatte, als in der zweiten, hier das Wort transitorisch gesetzt wurde, und deswegen sagte man auch in der diesseitigen Kammer, daß dieses Wort im Sinne der I. Kammer hier zu

nehmen sei. Nun hat sich dieß geändert, und es bleibt also so stehen, wie die 2. Kammer früher beschlossen hatte.

Die Kammer bejaht auch einstimmig die darauf gestellte Frage: ob das Wort transitorisch hier in Wegfall kommen solle?

Die 4. Differenz bezieht sich auf die Vereinigung der Positionen LI, LIII. und LIV. Die I. Kammer will dieser Vereinigung in der Voraussetzung beitreten, daß nichts davon für die Zusammensetzung der Truppen verlangt wird. Die Deputation empfiehlt den Beitritt.

Der Präsident fragt: Erklärt sich die Kammer mit diesem Antrag in der Schrift einverstanden? und erhält einstimmig bejahende Antwort.

Die 5. Differenz betrifft die Verwendung der außer der Summe, welche durch die Volontairs eingeht, noch etwa sich herausstellenden Ueberschüsse, wobei die I. Kammer den Antrag beschloß, diese Summen für unentgeltliche Aufnahme von Officierswaisen zu verwenden.

Die 2. Kammer war diesem Antrage nicht beigetreten, und die Vereinigungsdeputation schlägt nun vor, in diesem Antrage das Wort „Officierswaisen“ in „Waisen“ überhaupt zu verwandeln, die I. Kammer hat dieß genehmigt, und die Deputation empfiehlt den Beitritt.

Staatsminister v. Zeschwitz: Es betrifft die ganze Sache einen sehr unbedeutenden Gegenstand. Nach dem vom Kriegsministerium vorgelegten Etat des Cadettenhauses können nicht mehr als 15 Volontairs aufgenommen werden, und rechnet man nun die Summe von 150 Thlr. für einen, so beträgt die Gesamtsumme 2,250 Thlr.; 1,600 Thlr. sind bereits auf den Etat des Cadettenhauses genommen, und also können nicht mehr übrig bleiben, als 650 Thlr., wenn auch alle Volontairsstellen besetzt sind. Zur Erläuterung füge ich hinzu, daß bis jetzt eine große Anzahl von Freistellen in diesem Cadettenhause waren; diese sind jetzt ganz weggefallen, und ich würde mich damit einverstanden erklären, daß keine aufgenommen werden, die nicht im Stande sind, die Summe, welche jetzt gefordert wird, zu bezahlen. Aber es treten allerdings Fälle ein, daß Söhne von Militair oder andern Staatsdienern, welche bereits mehrere Jahre in der Anstalt gewesen sind, nach dem Tode oder durch unglückliche Verhältnisse der Aeltern außer Stand kommen, die Zahlung zu leisten, und es würde dann ein solcher junger Mann ganz verlassen dastehen, er müßte die bereits begonnene Bahn verlassen, und es dürfte also sehr angemessen sein, wenn die Staatsregierung für einen solchen Fall ermächtigt würde, von diesen 650 Thlr. die nöthige Unterstützung zu gewähren. Ich habe übrigens der geehrten Kammer die Beschlußnahme zu überlassen; das Object ist jedenfalls sehr unbedeutend.

Abg. Hausner: Ich habe nur zu bemerken, daß auf allen übrigen Anstalten, wo junge Leute sich ebenfalls zu ihrem künftigen Berufe ausbilden, derselbe Fall eintreten kann, daß Aeltern, Vormünder und dergleichen sterben. In keinem dieser Institute wird aber etwas für einen solchen Fall geleistet, und wenn die Kammer consequent bleiben will, so kann sie bei diesem Institute keine Ausnahme machen.